



Pendlerverein Glarus

c/o
A. Schlittler
Rosengasse 27
8750 Glarus

Fon: 055 650 20 28 Fax: 055 650 20 38
e-mail: info@pendlerverein.ch

Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr 2018/2019

Liebe Vereinskameraden/innen, liebe Gäste

Das Vereinsjahr 2018/2019 war wiederum insgesamt ein ruhiges Jahr, politisch konnten wir uns im Sommer in einer Vernehmlassung äussern, Anlässe oder weitere Aktionen haben wir in diesem Jahr keine durchgeführt.

Doch der Reihe nach.

Bericht 10vor10

Bereits im letzten Dezember wurden wir angefragt, ob wir zum Thema „Die Schweizer, ein Volk der Pendler“, für einen Bericht des Fernsehen SRF zur Verfügung stehen würden. Man wollte zur aktuellen Pendlerstatistik einen Bericht im Fernsehen SRF 1 machen. Die verschiedenen Pendlerarten sollten nebeneinander porträtiert werden.

So sprachen wir verschiedene Zugs- und Autopendler persönlich an. Zum Schluss hatte die Redaktion einen eigenen Autopendler als Kandidaten und mir blieb es überlassen, die Zugspendler zu repräsentieren.

Am 29.01.2019, 21:50 Uhr ging der Bericht in der Sendung „10vor10“ über den Äther. Mit der Frage, wie es den Menschen geht, die täglich zwei, drei Stunden unterwegs sind. Immer mehr Menschen sind immer weiter und länger zur Arbeit unterwegs.

Dem aufmerksamen Betrachter ist nicht entgangen, dass viele Werktätigen etwas mehr leisten müssen, um ihrem Tagwerk zu beginnen und es nicht alle so „ring“ zur Arbeit haben. Egal ob sie nun mit dem Zug oder Bus, Auto zur Arbeit reisen müssen.

Auch haben sie möglicherweise gefragt, weshalb man denn das Auto nimmt, wenn man in einem Bahnhofsgebäude arbeitet. Dies zwischen den Zeilen. Der Bericht kam offensichtlich gut an, wir hatten entsprechendes Echo.

NB. Der SRF1-Bericht ist übrigens auf unserer Homepage in Originallänge abrufbar.

Memorialsantrag «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden»

Der Dorfverein Sool hat am 19. Februar 2018 einen Memorialsantrag mit Titel «Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden» eingereicht. Die Antragsteller verlangen darin, die Erschliessungspflicht aller Ortschaften durch den öffentlichen Verkehr mittels Ergänzung von Artikel 46 der Kantonsverfassung festzuschreiben.

Im Sommer wurden wir durch die Direktion „Bau und Umwelt“ des Kt. Glarus aufgefordert, zum eingereichten Memorialsantrag Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat schlägt als Gegenmassnahme zur Verfassungsänderung vor, das kantonale öV Gesetz zu ändern.

Nach angeregter Diskussion und einem Beschluss unseres Vorstandes, haben wir uns in schriftlicher Form wie folgt vernehmllasst:

- Der Pendlerverein sieht eine Anbindung aller Dörfer mittels öV als unabdingbar und unterstützt den Memorialsantrag „öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden“.
- Der Pendlerverein ist der Ansicht, das eine Änderung des öV-Gesetzes, die richtige Massnahme wäre.
- Der Pendlerverein ist der dedizierten Meinung, das die Kosten der zusätzlichen Aufwendungen mit aktuellem Budget ohne Erhöhung desselben, problemlos gedeckt werden kann, da in der Vergangenheit das öV-Budget nicht vollständig ausgeschöpft worden ist.

Unsere detaillierte Vernehmllassung dazu kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Der Regierungsrat beantragt nun dem Landrat diesen Gegenvorschlag zum Memorialsantrag eine Änderung des öV-Gesetzes. Demzufolge soll die Pflicht zur Erschliessung aller Ortschaften in Artikel 3, Absatz 3, Buchstabe c, im öV-Gesetz festgeschrieben werden. Zur Finanzierungsfrage äussert er sich im aktuellen Hochbauprogramm nicht. Der Landrat berät noch in diesem Jahr dieses Geschäft zu Händen der nächsten Landsgemeinde im Mai 2020.

Postulat „Optimierung öV im Kt. Glarus“

Bereits im Februar 2016 reichte die CVP–Landratsfraktion ein Postulat [«Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus»](#) ein. Der Vorstoss verlangt eine Beschleunigung der S25 Ziegelbrücke–Linthal sowie die Führung der S6 bis Linthal um die Wartezeit in Schwanden zu verkürzen.

Die im Postulat aufgeführten Fahrzeiten können gemäss der Antwort des Regierungsrats grundsätzlich eingehalten werden, sofern auf den wichtigen Eckanschluss in Ziegelbrücke verzichtet wird. Zudem bedingt das im Postulat verlangte Betriebskonzept der Bahn den Einsatz von identischem Rollmaterial auf der S6 und S25. Dieses ist jedoch weder bei der SBB noch bei der SOB verfügbar. Das Postulat ist somit nicht umsetzbar.

Behinderungen im Bahnverkehr

Behinderungen im Bahnverkehr waren aber auch in diesem Jahr stark spürbar. Das letztjährige Klagen hat wohl nur punktuell genutzt. Des Öfteren mussten wir uns über Ausfälle der S25, resp. der Nicht-zur-Verfügung stehenden dritten Traktion oder sogar das Fehlen von zwei Teilen der 3-fach Komposition der S25 in Zürich beklagen. D.h. der einzige „Glarner“ Teil war bis zu dreifach belegt. Zudem dann auch die Klimaanlage ausgefallen war.

Wahrlich kein Lob für die SBB, im Gegenteil, da wurde geschimpft und gemotzt. Auch die Pünktlichkeit ist bei der SBB aktuell wieder ein mediales Thema, - das hatten wir doch bereits vor Jahren – s. Artikel „Endstation Pünktlichkeit“ in der Ausgabe 12 vom 12. Juni 2003 des „Beobachter“ –16 Jahre her und immer noch dieselben Probleme.

Da nützen auch teure Propaganda und das aktuelle Bekenntnis zur Besserung in Fernsehen und Presse von Generaldirektor Andreas Meier nicht viel. Ankündigungen, wie in der aktuellen Tagesschau vom 28. Oktober 2019 verlautet, sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Denn es sind strukturelle Probleme, welche die SBB hat.

Der andauernde Sparkurs sowie der Abbau der Leistungen, machen sich weiter bemerkbar. Es braucht eine längere, grössere Anstrengung, dieses Manko wett zu machen. Das muss wohl der Nachfolger/ Nachfolgerin dann richten, - mal sehen wer da zur Disposition steht.

[Info über Neuerungen im GL-Bahn- und Busverkehr:](#)

Zu weiteren Neuerungen im öV, informiert das zuständige Departement „Bau & Umwelt“ wie folgt:

Verbesserungen im Fahrplan 2020 und für die Zukunft

- Ab Dezember 2019 werden auf der S6 Rapperswil–Schwanden neben den einstöckigen SBB–Domino–Zügen regelmässig die modernen Flirt–Niederflurtriebzüge der Schweizerischen Südostbahn (SOB) eingesetzt. Beim neuen Rollmaterial handelt es sich um einstöckige Stadler–Rail–Züge der neusten Generation mit durchgehendem Tiefeinstieg.
- Die SOB übernimmt per Dezember 2020 die Linienkonzession der S6 von der SBB. Ab diesem Zeitpunkt werden ausschliesslich Flirt–Niederflurtriebzüge auf dieser Linie verkehren.
- Mit dem spurtstarken Rollmaterial kann ab Dezember 2022 der seit langem geforderte Eckanschluss in Ziegelbrücke zwischen der S25 von/nach Linthal und der S4 von/nach Sargans hergestellt werden. Ein früherer Termin ist wegen SBB-Bauarbeiten auf der Walenseestrecke nicht möglich. Ursprünglich wurde die Herstellung des Eckanschlusses im Bahninfrastrukturprojekt 2035 beantragt. Die Umsetzung erfolgt somit bedeutend

früher.

Doch Anpassungen sind notwendig:

- Damit der seit langem gewünschte Eckanschluss in Ziegelbrücke, mit schlankem Anschluss Richtung Zürich und Chur realisiert werden kann, müssen die Fahrzeiten auf mehreren Linienabschnitten angepasst werden. Zwischen Ziegelbrücke und Schwanden bleibt der Halbstundentakt bestehen. Zwischen Glarus und Schwanden kann er sogar systematisiert werden. Die Wartezeit im Bahnhof Schwanden zum Abwarten des Kreuzungszugs verkürzt sich von acht auf fünf Minuten.
- Zur Sicherstellung aller Anschlüsse wartet die S25 künftig länger in Ziegelbrücke. Damit ein nahtloser Anschluss in Ziegelbrücke in beide Richtungen sichergestellt werden kann, muss auf den Halt in Nieder- und Oberurnen verzichtet werden. Der Bahnhof wird weiterhin mit der S6 im Stundentakt bedient. Nieder- und Oberurnen werden bereits heute im Halbstundentakt mit den Buslinien 511 und 512 erschlossen. In Ziegelbrücke bestehen optimale Anschlüsse in alle Richtungen. An der Haltestelle Näfels Post besteht ein sofortiger Anschluss mit dem Bus in Richtung Glarus.

Soweit die Aussagen des Regierungsrats.

Allerdings kann man über den Eckanschluss und den dazu benötigte Durchfahrt an der Haltestelle Nieder- und Oberurnen unterschiedlicher Auffassung sein. Gemäss öV-Gesetz, Art. 8, müssen bei der Bestellung des Verkehrsangebots vorgängig die Gemeinden und die kant. öV-Kommission konsultiert werden. Dies hat meines Wissens nicht stattgefunden.

*Art. 8 **

Regionalverkehr gemäss Eisenbahngesetz

1 Zur Festlegung des Verkehrsangebotes und dessen Abgeltung an die Transportunternehmungen kommen die Bestimmungen des sechsten Abschnittes des EBG (Eisenbahngesetz; Art. 49 ff.) zur Anwendung.

*2 Zuständig auf kantonaler Ebene für das vom Bund und Kanton bei den Transportunternehmungen gemeinsam bestellte Verkehrsangebot ist der Regierungsrat. **Er konsultiert vorgängig die Gemeinden und die kantonale öV-Kommission.***

Was wollen wir also wirklich? – Beschleunigte Fahrt innerhalb des Glarnerlands, - Halt an allen Stationen oder Eckanschluss? Alles ist *nicht* möglich!

Wie wir uns dazu verhalten wollen und über das weitere Vorgehen, können wir gerne noch unter Punkt „Varia“ diskutieren. Ich glaube allerdings, mit einem Schreiben an das zuständige Amt sollten wir mindestens reagieren, da wir, wie auch die andern öV-Kommissionsmitglieder, bei der Entscheidungsfindung übergangen worden sind.

Präsidentenwechsel angezeigt

Wie an der letzten HV bereits verlautet, werde ich noch maximal bis zum 20. Vereinsjahr als Präsident zur Verfügung stehen. Deshalb habe ich nach ein paar Jungen Köpfe Ausschau gehalten. Es wäre toll wenn wir mit neuen Kräften den Pendlerverein in die nächste Dekade starten könnten.

Deshalb nochmals den Ruf, bitte meldet Euch für eine Funktion im Vorstand. Falls Ihr Leute kennt, die für den Pendlerverein zu motivieren wären, sprecht sie an. Wir glauben, das es uns auch noch in Zukunft brauchen wird.

Zum Schluss bleibt mir, wie immer, mich bei meinen Vorstands-Kollegen/in für alle Berichte, Protokolle, Führung der Kasse, der Revision herzlich zu bedanken. Und so möchte ich Euch, dem Verein sowie unseren Gästen alles Gute für die Zukunft wünschen und freue mich, Euch, irgendwann „auf dem Zug“ oder sonst wo, zu begegnen.

Glarus, 31. Oktober 2019

Euer Präsident: Res Schlittler